

24.
3.
2022

Vater degradierte seine

Prozess: Mann missbrauchte Mädchen beinahe sechs Jahre lang -

Tochter zum Sexobjekt

- Aschaffener Landgericht verurteilt ihn zu sieben Jahre Haft

Von unserer Redakteurin
KATRIN FILTHAUS

ASCHAFFENBURG. Der Angeklagte gibt über seinen Verteidiger vor dem Aschaffener Landgericht alles zu: Ja, er hat seine Töchter, die bei der geschiedenen Ehefrau lebte, fast sechs Jahre lang missbraucht, wenn diese ihn in den Ferien oder am Wochenende besuchte. Ja, er fasste sie zum ersten Mal an, als die Kleine acht Jahre alt wurde. Und ja, er schlug sie, wenn sie – als sie schließlich verstanden hatte, was er da tat – sich seinen sexuellen Wünschen widersetzte. Kurz vor ihrem 14. Geburtstag zog die Jugendliche die Reißleine, vertraute sich ihrer Mutter an, erstattete Anzeige. Mit dem Urteil – sieben Jahre Haft – geht der Gerichtsprozess zwar innerhalb eines Tages zu Ende, das Martyrium, das der 42 Jahre alte Vater seinem Kind bereitete, der seelische Schaden, den er bei seiner Tochter anrichtete, wird andauern.

Scham und Schuldgefühle

Scham und Schuldgefühle sind große Themen an jenem Tag im Sitzungssaal 168 des Justizgebäudes. Doch nicht, weil der Angeklagte diese Gefühle äußert. Was er denkt oder fühlt, ist ihm nicht anzusehen. Er äußert sich nicht selbst, sondern überlässt das Reden weitgehend seinem Verteidiger Jürgen Vongries. »Ihm war klar, dass sie nicht will, dass ein Vater das mit seiner Tochter nicht zu machen hat«, sagt Vongries. »Er hatte ein schlechtes Gewissen – aber die Lust war stärker.« Und: »Es tut ihm sehr, sehr leid. Wir wollen nicht, dass sie aussagen muss, deswegen hat er früh signalisiert, dass er gestehen wird.« Sein Mandant sage selbst, er habe seine Tochter zum Sexobjekt degradiert.

Sprüche der Angeklagte von Scham und Schuldgefühlen, würde wohl jeder im Saal sagen, dass er es sich selbst zuzuschreiben hat. Stattdessen spricht diejenige darüber, die am wenigsten dafür kann: Seine Tochter, »seine Prinzessin«, wie die Mutter sagt. Im-



Ein Polizeibeamter öffnet vor der Verhandlung die Handschellen des Angeklagten.

Foto Victoria Schwab

mer wieder spricht sie darüber – in ihrer Aussage bei der Polizei, bei einer Ermittlungsrichterin. Vor Gericht muss sie nicht erscheinen. Stattdessen sehen die Prozessbeteiligten die Videoaufnahmen davon. Jeweils mehr als eine Stunde, quälend lange Zeit, die schon den Zuhörern vieles abverlangt. Wie muss es da erst dem Kind gegangen sein? Sie liebe ihren Vater und wolle an die schönen Dinge mit ihm denken, könne aber das Schlimme nicht vergessen, sagte die Jugendliche der Polizistin, die sie vernahm.

Diese kindliche Liebe machte sie abhängig, hielt sie in dem »perfiden System« von Angst und Scham, das der Angeklagte laut Staatsanwalt Simon Schultheiß

installierte. Sie solle der Mama nichts erzählen, es gebe sonst Ärger, sagte der Vater der Achtjährigen, als es begann. »Ich habe es nicht verstanden, aber ich fand es von Grund auf eklig«, sagt

Der Angeklagte hat ein System von Angst installiert.

Simon Schultheiß, Staatsanwalt

– sie. Als sie älter wurde und verstand, dass das nicht »das Richtige sei und Spaß mache«, wie ihr Papa ihr einreden wollte, wehrte sie sich – und er schlug zu. Mehrfach am Tag, um sie gefügig zu machen – denn er wollte mehrfach am Tag Sex, stellte sogar »Regeln« zur Häufigkeit auf.

Was genau er von ihr verlangte, soll hier nicht geschildert werden. Es war so viel, dass eine erfahrene Polizistin die Vernehmung des Mädchens mit den Worten »Ich brauche mal 'ne Pause« unterbrach und aus dem Raum ging. Es waren Dinge, die er Jahre zuvor auch schon von seiner Ehefrau wollte. »Ich war eine erwachsene Frau und konnte 'Nein' sagen«, sagt diese vor Gericht. Ihre Tochter konnte das nicht. Bei ihr wirkte auch der emotionale Druck, den er ausübte. Wenn sie weinte, weil sie nicht wollte. Wenn sie in seinen Augen etwas »falsch« machte. Er sei enttäuscht von ihr, sagte er ihr dann beispielsweise.

Scham, aber auch Angst, die Familie zu zerstören, dem kleinen Bruder den Vater zu nehmen, ließen sie lange schweigen. Und auch die Hoffnung, der »alte Papa« käme wieder. Der Papa, mit dem sie spielte, Ausflüge machte, unbeschwert Spaß hatte, um dessen Nähe sie als Kind mit dem Bruder wetteiferte. Dessen Nähe sie dann aber nicht mehr ertrug. Nähe, die Male auf ihrem Körper hinterließ, blaue Flecken, die sie mit Kleidung verdeckte, für die sie immer neue Ausreden fand (siehe: »Hintergrund«). Einer Freundin vertraute sie sich schließlich an, nannte aber keine Details – aus Scham. Wohl weil ihr Vater andeutete, dass sie ab ihrem 14. Geburtstag auch Geschlechtsverkehr haben würden, schaffte sie es schließlich, ihm zu schreiben, dass sie ihn nicht mehr besuchen wolle, wenn »das« nicht aufhöre.

Der Vater meldete sich nicht mehr, wochenlang, seine Tochter machte sich Sorgen, dass er sich etwas angetan haben könnte. So, wie er es nach der Trennung von der Mutter versucht hatte. Sie

glaube, der Papa habe sich ihretwegen umgebracht, sagte sie dann der Mutter, erzählte ihr, dass er sie jahrelang angefasst habe. Mehr sagte sie ihr nicht. »Das würdest du nicht verkraften«, begründete sie das laut ihrem Stiefvater. Erst nach der Anzeige, kurz vor ihrem 14. Geburtstag, sprach sie über alles. Und sagte: »Ich schäme mich so.«

Der Auslöser dieser Scham, der Angeklagte, ist einem Gutachter zufolge voll schuldfähig. Psychiatrisch untersuchen ließ er sich nicht. »Nach Aktenlage« liege eine »multiple Störung der Sexualpräferenz« vor, die dringender Therapie bedürfe, so der Gutachter.

➤ Ihm war klar, dass sie das nicht will. Er hat die Liebe der Tochter missbraucht.

Jürgen Vongries, Verteidiger

Diese wird der Angeklagte in seiner Haft bekommen. Die Strafkammer blieb mit der Strafe von sieben Jahren unter der Forderung des Staatsanwalts und der Anwältin, die die Nebenklage des Mädchens vertrat. Sie hatten acht Jahre gefordert. Die Kammer habe das Geständnis, den »einzigen positiven Gesichtspunkt« für den Angeklagten, sehr hoch bewertet, so der Vorsitzende Richter Karsten Krebs.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, wird es aber wohl bald werden. Für den Angeklagten ist das Ende der Strafe dann absehbar. Für seine Tochter nicht. Auf die Frage, wie lange es wohl weitergegangen wäre, wenn sie nichts gesagt hätte, antwortete sie der Polizistin mit leiser Stimme »Ewig«.

Mehr aus dem Gericht: www.main-echo.de/gericht

Hintergrund: Warnsignale ließen sich erklären

»Im Nachhinein gab es so viele Anzeichen und wir waren blind – das ist das Schlimmste für mich als Mutter.«

Außenstehende fragen sich bei Missbrauchsprozessen oft, wie ein Täter gerade im Familienumfeld, unentdeckt agieren konnte.

Doch die Warnsignale, von denen die Mutter im Gericht spricht, ließen sich erklären. Hinter Wesensänderungen der Tochter – sie zog sich immer öfter zurück, trat weniger selbstbewusst auf – vermutete sie die Pubertät.

Die zahlreichen blauen Flecken an Oberarmen und Oberschenkeln begründete das Mädchen mit Rängeleien oder damit, dass sie sich gestoßen habe. Gründe, ihrem Ex-Mann zu misstrauen, hatte die Frau nicht: »Sie ist immer gerne zu ihrem Papa gegangen«, sagt sie über ihre Tochter. Erst im Nachhinein fällt auf, dass sie zuletzt auf eigene

Faust versuchte, Treffen abzusagen.

Ein Zufallsfund Jahre zuvor hätte Hinweise geben können. In einer Kiste auf dem Speicher habe sie nach der Trennung »pädagogische Schriften« und »Fantasiegeschichten« gefunden, die offenbar ihr Mann geschrieben und aus dem Internet heruntergeladen hatte. »Ich möchte, dass dieser Mann die Kinder nie wieder unbegleitet bei sich hat«, habe sie dem in Mittelfranken zuständigen Jugendamt gesagt. Ein Gutachter erklärte damals, die Geschichten seien vor der Vaterschaft entstanden, sah keine Gefahr. Sie verließ sich darauf.

Die Kiste, deren Inhalt für den Gutachter im jetzigen Prozess interessant gewesen wäre, gibt es nicht mehr. Sie wurde irgendwann entsorgt – schließlich war der Inhalt laut Jugendamt nicht relevant, die »Vater-Kind-Bindung« dagegen schon. (fka)